



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. November 2013
(OR. en)**

16185/13

**AGRI 745
WTO 301**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsecretariat
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	15405/13 AGRI 696 WTO 268
Betr.:	VERORDNUNG (EU) Nr. .../.. DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Begriffsbestimmung, Bezeichnung, Aufmachung und Etikettierung von Spirituosen sowie zum Schutz geographischer Angaben für Spirituosen - Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen (Regelungsverfahren mit Kontrolle)

1. Am 18. Oktober 2013 hat die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament einen Entwurf für eine Verordnung der Kommission zur Änderung von Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 110/2008¹ zur Kontrolle unterbreitet, nachdem ihr Ausschuss für Spirituosen zuvor (am 30. September 2013) eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten und -attachés ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

¹ Dok. 15405/13 - D029442/02.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten,

- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
- den Rat zu ersuchen, er möge unter Teil A seiner Tagesordnung bestätigen, dass er die von der Kommission vorgeschlagene Maßnahme nicht ablehnt.
